AG 4/2019 R37



# Die Aktiengesellschaft

Zeitschrift für deutsches, europäisches und internationales Aktien-, Unternehmensund Kapitalmarktrecht

#### Herausgeber:

Prof. Dr. Heinz-Dieter Assmann, LL.M., Universität Tübingen, E-Mail: assmann@jura.uni-tuebingen.de · Prof. Dr. Mathias Habersack, Universität München, E-Mail: mathias.habersack@jura.uni-muenchen.de

in Verbindung mit VorsRiBGH Prof. Dr. Ingo Drescher, Karlsruhe · Prof. Dr. Volker Emmerich, Bayreuth · VizepräsBVerfG Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., Mannheim · Prof. Dr. Jens Koch, Bonn · Prof. Dr. Hans-Joachim Mertens, Königstein · Prof. Dr. Dr. h.c. Uwe H. Schneider, Mainz/Frankfurt a.M. · RA Prof. Dr. Jochen Vetter, München · Prof. Dr. h.c. Wolfgang Zöllner, Tübingen

#### Ständige Mitarbeiter AG-Report:

RA Prof. Dr. Michael Arnold, Stuttgart · Prof. Dr. Walter Bayer, Jena · Dipl.-Verw. Wiss. Marianne Gajo, Spaichingen · Dr. Thomas Ledermann, Hamburg · Dr. Franz-Josef Leven, Frankfurt a.M. · Dr. Stefan Mai, Frankfurt a.M. · RA Dr. Stefan Mutter, Düsseldorf · Markus Rieger, Wolfratshausen · WP Prof. Dr. Eberhard Scheffler, Hamburg · Dipl.-Vw. Christoph Schlienkamp, Düsseldorf · Andreas Schmidt, München · Prof. Dr. Dr. h.c. Uwe H. Schneider, Mainz/Frankfurt a.M. · RAin Daniela Weber-Rey, LL.M., Frankfurt a.M. · RA Dr. Jochen Weck, München

#### Steuer-Journal:

Streck Mack Schwedhelm, Rechtsanwälte/Fachanwälte für Steuerrecht, Köln/Berlin/München

Inhalt

die-aktiengesellschaft.de

## **Aufsätze**

RA Dr. Gerrit M. Bulgrin - Ein eigenes Budget für den Aufsichtsrat - Taugliches Instrument zur Verfeinerung des Corporate Governance-Gefüges in der Aktiengesellschaft?

Im Lichte der Entwicklung des Aufsichtsrats zum Co-Entscheidungsgremium der AG gewinnt der im AktG angelegte "Konstruktionsfehler" - die fehlende Möglichkeit des Aufsichtsrats die ihm entstehenden Auslagen ohne Einbindung des Vorstands zu begleichen – zunehmend an Relevanz. Eine umfassende Lösung des Problems ist in der Praxis derzeit noch nicht gefunden. Der Beitrag beschäftigt sich mit der Frage, ob dem Aufsichtsrat zur Wahrung seiner Unabhängigkeit gegenüber dem Vorstand ein eigenes Budget eingeräumt werden kann. Der Verfasser vertritt hierzu die Ansicht, dass die Hauptversammlung kraft Gesamtanalogie (§ 104 Abs. 7 i.V.m. § 113 AktG) als zuständiges Organ für die Einräumung eines Aufsichtsratsbudgets anzusehen ist. Bei entsprechender inhaltlicher Ausgestaltung kann ein eigenes Budget des Aufsichtsrats demnach bereits de 

RA Dr. Moritz Jenne / Notarassessor Matthias Miller - Verjährungsbeginn und Selbstbezichtigung in der Organhaftung

Das ARAG/Garmenbeck-Urteil des BGH hat eine nunmehr über zwei Jahrzehnte andauernde Debatte über die Konturen der Verfolgung von Organhaftungsansprüchen ausgelöst. In der jüngst ergangenen Easy-Software-Entscheidung hat sich der II. Zivilsenat in diesem Zusammenhang mit zwei bisher weniger im Fokus stehenden, aber äußerst praxisrelevanten Problemen auseinandergesetzt. Zum einen befasste er sich mit dem Verjährungsbeginn bei der Aufsichtsratshaftung, zum anderen mit der latenten Gefahr einer eigenen Inanspruchnahme infolge mittelbarer Offenlegung eigener (Aufsichts-) Pflichtverletzungen im Rahmen der Anspruchsverfolgung. Der Beitrag nimmt diese Entscheidung zum Anlass, den Verjährungsbeginn sowie die Selbstbezichtigung in der aktienrechtlichen Organhaftung zu untersuchen.

#### Inhalt

Gesellschaftsrechtliche Vereinigung (VGR) – Stellungnahme der Gesellschaftsrechtlichen Vereinigung – Wissenschaftliche Vereinigung für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (VGR) e.V. ("VGR") zu dem Entwurf eines geänderten Corporate Governance Kodex vom 25. Oktober 2018

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat am 25.10.2018 den Entwurf eines geänderten Corporate Governance Kodex veröffentlicht und zur Konsultation gestellt. Zu diesem Entwurf nimmt die VGR Stellung, wobei sie bis auf die Abschnitte I. und VII. der Gliederung des Entwurfs folgt. Die Stellungnahme der VGR konzentriert sich auf neue Konzepte und Bestimmungen und geht grundsätzlich nicht (erneut) auf Regelungen ein, die aus dem derzeit geltenden Kodex inhaltlich unverändert übernommen worden sind. Zu den durch den DCGK 2017 neu eingeführten oder geänderten Regelungen wird auf die Stellungnahme der VGR zum im November 2016 zur Diskussion gestellten DCGK-Entwurf verwiesen, die in AG 2018, 1 ff. veröffentlicht worden ist.

123

# Rechtsprechung

<b>Kapitalmarktstrafrecht:</b> Keine Ahndungslücke hinsichtlich des strafbewehrten Verbots der Marktmanipulation	(BGH, Beschl. v. 8.8.2018 - 2 StR 210/16)	129
<b>Kartellrecht:</b> Einstweilige Anordnung in der Fusionskontrolle bei Verstoß gegen das Vollzugsverbot	(BGH, Beschl. v. 17.7.2018 - KVR 64/17 - EDEKA/Kaiser's Tengelmann II)	133
<b>Spruchverfahren:</b> Kostentragung bei rechtsmissbräuchlicher Antragstellung oder fehlender Erfolgsaussicht bei diesbezüglichem Erkennenmüssen	(KG, Beschl. v. 31.7.2018 – 2 W 21/18 SpruchG)	138
<b>Mitbestimmung:</b> Berücksichtigung von Leiharbeitnehmern im Rahmen des § 1 MitbestG	(OLG Celle, Beschl. v. 7.9.2018 - 9 W 31/18)	140
Übernahme- und Zivilprozessrecht: Musterverfahren; Aussetzung eines Rechtsstreits im Hinblick auf einen anderen Rechtsstreit	(OLG Köln, Beschl. v. 16.8.2018 - 4 W 34/18)	142

## **AG Report**

Rechts-Report | Neues aus Brüssel



# Perfekt ausbilanziert.

Eine systematische und umfassende Kommentierung des Handelsbilanz- und Steuerbilanzrechts. Mit intensiven Querbezügen zum Gesellschaftsrecht.

Bestellen Sie jetzt unter otto-schmidt.de/hkms

Deutsche Caravaningbranche wächst (Marion Müller) R51

Aurubis AG — Konzernabschluss zum 30.9.2018 (Christoph Schlienkamp).

R51
Osram AG — Konzernabschluss zum 30.9.2018 (Christoph Schlienkamp).

R52

### Wussten Sie schon ...

**Bibliothek** 

Branchen- und Unternehmens-Report | Jahresabschlüsse

Im Beratermodul AG haben Sie Zugriff auf das Online-Archiv Ihrer Zeitschrift. In der Zeitschriften-App lesen Sie aktuelle Beiträge auf Ihrem Smartphone. Bei Fragen zu Ihren Freischaltcodes wenden Sie sich gerne an den Kundenservice: Telefon 0221 / 93738-997 oder E-Mail an kundenservice@otto-schmidt.de.



# Der König im Prozess.

Mit dem Vorwerk führt jeder Verfahrensschritt zum Gewinn. In der 11. Auflage sind alle relevanten Gesetzesänderungen seit der Vorauflage sowie jede Menge neues Praxiswissen eingearbeitet.

Mit geballtem Expertenwissen und 1.500 Mustern zum Download!

Bestellen Sie jetzt unter otto-schmidt.de/pfb11